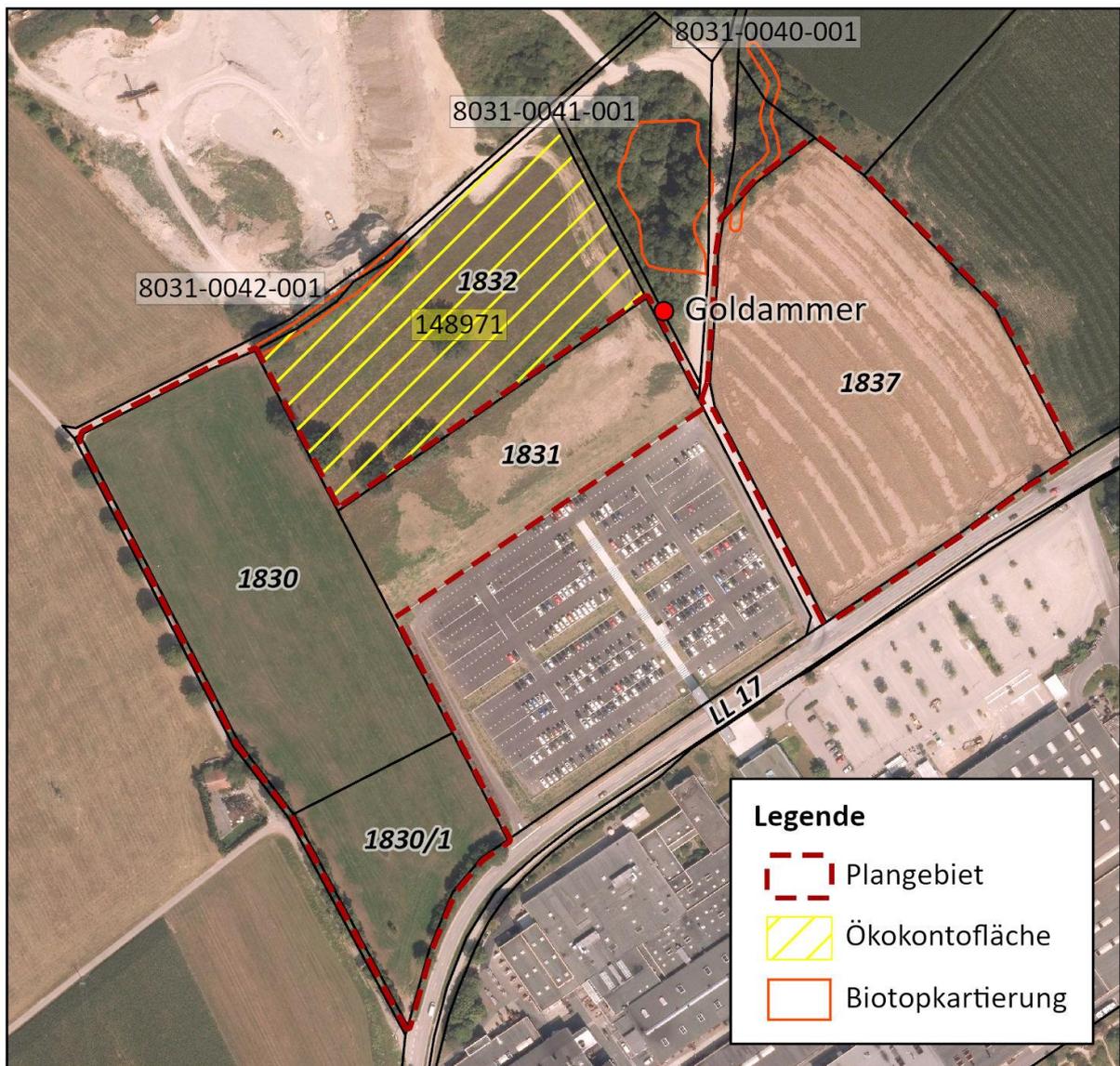


Ingenieurbüro Sing GmbH

Photovoltaikanlage Hirschvogel Holding GmbH

Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung
23.06.2020



GEGENSTAND

Photovoltaikanlage Hirschvogel Holding GmbH
Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung 23.06.2020

AUFTRAGGEBER

Ingenieurbüro Sing GmbH

Ehrenpreisstraße 2
86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49.8191.42821-13

Telefax: +49.8191.42821-20

E-Mail: willkomm.kristina@ib-sing.de

Web: www.ib-sing.de

Vertreten durch: Kristina Willkomm

AUFTRAGNEHMER UND VERFASSER

LARS consult

Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung mbH

Bahnhofstraße 22
87700 Memmingen

Telefon: 08331 4904-0

Telefax: 08331 4904-20

E-Mail: info@lars-consult.de

Web: www.lars-consult.de



BEARBEITET VON

Martin Königsdorfer - Dipl. Biologe

Memmingen, den 23.06.2020

Martin Königsdorfer
Dipl. Biologe

INHALTSVERZEICHNIS

1	Anlass und Aufgabenstellung	4
2	Lage, Bestand und Schutzgebiete	5
3	Artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung	8
3.1	Säugetiere	8
3.2	Vögel	9
3.3	Reptilien	10
3.4	Weitere Artengruppen	11
4	Fazit	12

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1:	Übersicht - Plangebiet und Schutzgebiete	4
Abbildung 2:	Detail - Plangebiet, Biotopkartierung, Ökokontokataster, Goldammer-Revier	5
Abbildung 3:	Nördlicher Laubwaldmischbestand	6
Abbildung 4:	Flnr. 1832 mit niedrigwüchsiger Feldhecke und Huteichen	6
Abbildung 5:	Im Vordergrund Maisacker (Flnr. 1830), im Hintergrund Huteichen (Flnr. 1832)	7
Abbildung 6:	Maisacker (Flnr.1830/1), rechts ca. 50jährige Bergahorn-Reihe, anschließend 20-50jährige gemischte Baum-Strauchhecke	7
Abbildung 7:	Maisacker (Flnr.1830/1), rechts und Mitte 20-50jährige gemischte Baum-Strauchhecke, links ca. 20jährige Feldahorn-Reihe mit einem eutrophen Hochstaudensaum	8
Abbildung 8:	Zwei ca. 20jährige Bergahorn-Einzelgehölze (Mitte u. rechts) im Maisacker (Flnr.1830/1)	9
Abbildung 9:	Extensives artenarmes Grünland mit dichter, wüchsiger Vegetation (nördlicher Teil von Flurstück 1831)	11
Abbildung 10:	Detailaufnahme - dichte, wüchsiger Vegetation auf Flurstück 1831	11

1 Anlass und Aufgabenstellung

Auf den Flurstücken 1830, 1830/1, nördliche Teilfläche 1831 und 1837 (Gmkg. Denklingen) ist die Errichtung und der Betrieb einer Photovoltaikanlage geplant (siehe Abb. 1). Um potentielle artenschutzrechtliche Konflikte frühzeitig zu erkennen und adäquat darauf eingehen zu können, wurde am 03. Juni 2020 eine Relevanzbegehung durchgeführt. Die Relevanzbegehung wurde am 03.06.2020 von 6.30 Uhr bis 8.30 Uhr (Wetter: 15°C, 100% Sonne, kein Wind) durchgeführt. Ziel der Relevanzbegehung ist es, das Konfliktpotential eines Bauvorhabens mit dem Artenschutz (saP-relevante Arten) abzuschätzen und frühzeitig zu erkennen. Relevanzbegehungen haben im Gegensatz zu faunistischen Kartierungen daher keinen Fokus auf den direkten Artnachweis, sondern sie sollen auf Grund der Einschätzung von Lebensräumen und potentiellen Habitaten eine Potentialanalyse des Projektgebietes erstellen.

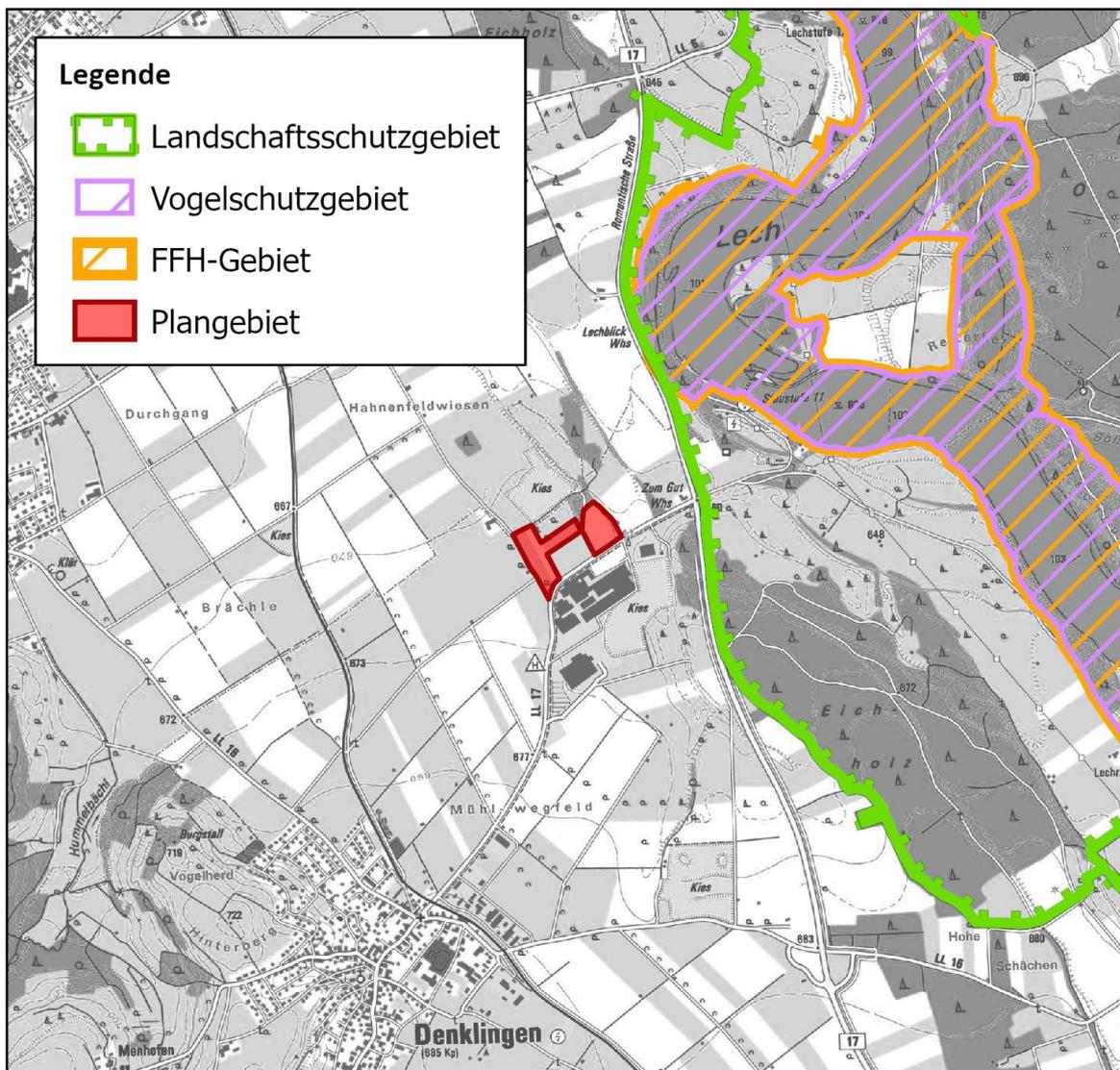


Abbildung 1: Übersicht - Plangebiet und Schutzgebiete

2 Lage, Bestand und Schutzgebiete

Das Plangebiet (Flnr. 1830, 1830/1, nördl. Teilfl. 1831 und 1837, Gmkg. Denklingen) hat eine Gesamtfläche von ca. 5,5 ha, liegt nordöstlich von Denklingen und grenzt unmittelbar nördlich an die Betriebsflächen der Hirschvogel Holding GmbH an (Abb. 1).

Die Flurstücke 1830, 1830/1 und 1837 werden als Ackerflächen (Mais und Getreide) genutzt. Auf dem überwiegenden Teil des Flurstücks 1831 befindet sich ein Mitarbeiterparkplatz der Hirschvogel Holding GmbH, der auch bestehen bleiben soll. Nur das nördliche Drittel dieser Fläche soll zukünftig als PV-Anlage genutzt werden. Dabei handelt es sich um mageres extensives Grünland (Abb. 2).

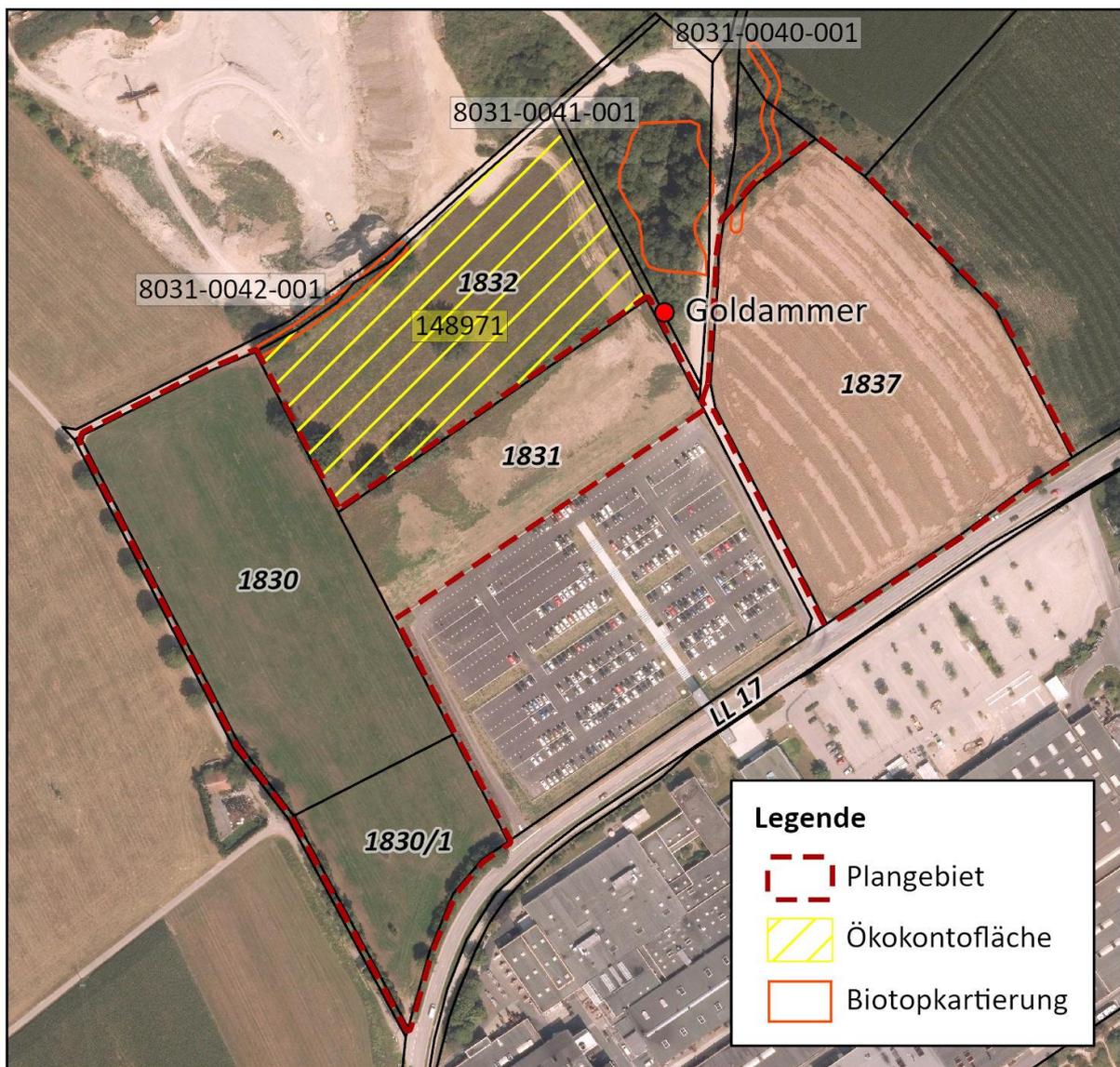


Abbildung 2: Detail - Plangebiet, Biotopkartierung, Ökokontokataster, Goldammer-Revier

An das Plangebiet grenzen landwirtschaftliche Wirtschaftswege und südlich die Kreisstraße LL 17, die Denklingen an die B 17 im Osten anbindet. Darüber hinaus grenzen an das Plangebiet im Norden ein ca. 30jähriger Laubmischwaldbestand, hauptsächlich gebildet aus Esche, Zitterpappel und Eberesche, im Unterwuchs Hartriegel und Hasel (Abb.3) sowie eine Trocken-Kiesabbaufäche an.



Abbildung 3: Nördlicher Laubwaldmischbestand

Nördlich des Flurstücks 1831 befindet sich auf Flnr. 1832 ebenfalls extensives, artenarmes Grünland mit einzelnen ca. 150jährigen Huteichen und einer jungen, gepflanzten, noch niedrigwüchsigen Feldhecke (u.a. mit Feldahorn, Liguster, Haselnuss, Schneeball, Schlehe, Holzapfel) an. Die Fläche ist im Ökoflächenkataster (ÖFK ID 148971) vermerkt (Abb. 4 und 5).



Abbildung 4: Flnr. 1832 mit niedrigwüchsiger Feldhecke und Huteichen



Abbildung 5: Im Vordergrund Maisacker (Flnr. 1830), im Hintergrund Huteichen (Flnr. 1832)

Innerhalb von Flnr. 1830/1 befinden sich zwei ca. 20jährige Bergahorn-Einzelgehölze (Abb. 8) und entlang der Süd- und Westgrenze stockt eine ein- bis zweireihige 20-50jährige gemischte Baum-Strauchhecke (haupts. Berg- und Feldahorn, ansonsten Bergulme, Birke, Hainbuche, Hartriegel, Hasel, Hundsrose, Vogelkirsche, Weißdorn). Westlich von Flnr. 1830 steht entlang des gegenüberliegenden Wegrandes eine ca. 50jährige Bergahorn-Reihe und zwischen Parkplatz und Ostgrenze eine ca. 20jährige Feldahorn-Reihe mit einem eutrophen Hochstaudensaum (Abb. 6 u. 7).



Abbildung 6: Maisacker (Flnr.1830/1), rechts ca. 50jährige Bergahorn-Reihe, anschließend 20-50jährige gemischte Baum-Strauchhecke



Abbildung 7: Maisacker (Flnr.1830/1), rechts und Mitte 20-50jährige gemischte Baum-Strauchhecke, links ca. 20jährige Feldahorn-Reihe mit einem eutrophen Hochstaudensaum

Amtlich kartierte Biotope liegen nur außerhalb des Plangebietes auf den angrenzenden Flurstücken 1834 (8031-0041-001 „Tiefe, alte Kiesgrube mit Röhricht in den Hahnenfeldwiesen“), 1836 (8031-0040-001 „Hecke südl. Lechblick“) und 1832 (8031-0042-001 „Hecke nördl. Denklingen“) (Abb. 2).

Folgende Schutzgebiete liegen im Umfeld des Vorhabens: Das Landschaftsschutzgebiet "Lechtal-Süd" ist ca. 400 m, das FFH-Gebiet 8131-371 „Lech zwischen Hirschau und Landsberg mit Auen und Leiten“ sowie das EU-Vogelschutzgebiet 8031-471 „Mittleres Lechtal“ sind ca. 1.000 m östlich entfernt (Abb.1).

3 Artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung

Bei der Begehung wurde die strukturelle Ausstattung des Plangebietes in Bezug auf die Habitataeignung der in der online-Artenliste¹ (TK-Blatt 8031, Denklingen) des bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU) aufgeführten, relevanten Artengruppen bzw. Arten untersucht.

3.1 Säugetiere

Nach der online-Artenliste des LfU müssen Fledermausarten und die Haselmaus betrachtet werden. Mit Ausnahme der beiden einzelnen Bergahorn, die innerhalb der Ackerfläche von Flnr. 1830/1 stehen, ist von keinen Gehölzentnahmen auszugehen. Da die beiden Bergahorne (Abb. 8) weder für Fledermäuse noch die Haselmaus geeignete Habitatstrukturen bieten, können Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden.

¹ <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/ort/suche?nummer=8031&typ=tkblatt&ortSuche=Suche>



Abbildung 8: Zwei ca. 20jährige Bergahorn-Einzelgehölze (Mitte u. rechts) im Maisacker (Flnr.1830/1)

Sollten wider Erwarten darüber hinaus Gehölze entfernt werden, sind diese im Vorfeld auf Quartierstrukturen für Fledermäuse bzw. Fraßspuren und Nester von Haselmäusen zu überprüfen. Gegebenenfalls wären in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde Vermeidungs- und Ausgleichmaßnahmen umzusetzen.

Die Planungsflächen bieten aktuell keine **essentiellen** Nahrungshabitate für Fledermäuse, wobei grundsätzlich auch Photovoltaikflächen als Jagdhabitate für Fledermäuse geeignet sind.

3.2 Vögel

Die Relevanzbegehung wurde Anfang Juni zwischen 6.30 und 8.30 Uhr durchgeführt. Im Rahmen dieser Begehung wurden innerhalb des Plangebietes ausschließlich nahrungssuchende Individuen von Bachstelze, Rauchschwalbe, Star, Stieglitz (im eutrophen Hochstaudensaum am Parkplatz) und Turmfalke festgestellt. Hinweise auf Brutvorkommen sind nicht vorhanden.

Innerhalb der angrenzenden Gehölzstrukturen, jedoch außerhalb des Plangebietes, wurden als mögliche Brutvögel Amsel, Buchfink, Goldammer (Revier siehe Abb. 2), Grünfink, Mönchsgrasmücke, Sumpfrohrsänger und Wacholderdrossel nachgewiesen. Im weiteren Umfeld wurden darüber hinaus eine rufende Wachtel in einem Getreideacker und Haussperlinge in dem westlich angrenzenden Pferdeinstand beobachtet.

Auf Grund des Fehlens von Gehölzstrukturen innerhalb des Plangebietes sowie auf Grund der vorhandenen Kammerung durch vertikale Strukturen (Gehölze und Gebäude) im Umfeld, können Vorkommen von Brutvögeln ausgeschlossen werden.

Innerhalb der angrenzenden Gehölze sind jedoch potentiell Dorngrasmücke, Feldsperling, Goldammer, Klappergrasmücke und Neuntöter als saP-relevante Brutvögel möglich. Da mit Ausnahme der beiden einzelnen Bergahorn, die innerhalb der Ackerfläche von FlNr. 1830/1 stehen, von keinen Gehölzentnahmen auszugehen ist, können erhebliche Beeinträchtigungen für diese Arten ausgeschlossen werden.

Sollten wider Erwarten weitere Gehölze entfernt werden, sind diese im Vorfeld auf Baumhöhlen und Nester zu überprüfen. Gegebenenfalls wären in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde Vermeidungs- und Ausgleichmaßnahmen umzusetzen.

Als Nahrungshabitat kann das Plangebiet von zahlreichen Arten (u.a. Feldlerche, Kiebitz, Mehl- und Rauchschnalbe, Mäusebussard, Rotmilan, Turmfalke) sporadisch genutzt werden. Die Planungsflächen bieten jedoch keine **essentiellen** Nahrungshabitate für Vögel, da gleichwertige Flächen im Umfeld in großer Zahl vorhanden sind. Grundsätzlich sind auch Photovoltaikflächen als Nahrungsflächen geeignet.

3.3 Reptilien

Entsprechend der online-Artenliste des LfU ist die einzige potentiell vorkommende relevante Art die Zauneidechse. Innerhalb des Plangebietes sowie den angrenzenden Bereichen sind jedoch keine geeigneten Habitatstrukturen (Gehölzsäume mit angrenzenden, besonnten lückigen Strukturen) vorhanden. Die entsprechend dem ersten Eindruck des Luftbilds mager und lückig erscheinenden Strukturen innerhalb des nördlichen Teils von Flurstück 1831 (Abb. 2), bestehen tatsächlich aus ausgesprochen dichter, wüchsiger Vegetation (extensives artenarmes Grünland) und sind daher nicht geeignet (Abb. 9 u. 10).



Abbildung 9: Extensives artenarmes Grünland mit dichter, wüchsiger Vegetation (nördlicher Teil von Flurstück 1831)



Abbildung 10: Detailaufnahme - dichte, wüchsige Vegetation auf Flurstück 1831

3.4 Weitere Artengruppen

Innerhalb der online-Artenliste des LfU sind darüber hinaus Arten der Amphibien, Libellen, Schmetterlinge und Gefäßpflanzen genannt. Es sind keine geeigneten Habitatstrukturen für die genannten Arten innerhalb des Plangebietes bzw. seiner unmittelbaren Umgebung vorhanden.

4 Fazit

Da mit Ausnahme der beiden einzelnen Bergahorn, die innerhalb der Ackerfläche von Flnr. 1830/1 stehen, von keinen Gehölzentnahmen auszugehen ist, können erhebliche Beeinträchtigungen auf artenschutzrechtlich relevante Arten ausgeschlossen werden.

Sollten wider Erwarten darüber hinaus Gehölze entfernt werden, sind diese im Vorfeld auf Quartierstrukturen für Fledermäuse, Fraßspuren und Nester von Haselmäusen sowie Baumhöhlen und Nester zu überprüfen. Gegebenenfalls wären in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde Vermeidungs- und Ausgleichmaßnahmen umzusetzen.

Bei Rückschnitt bzw. Rodung von Gehölzen sind generell die allgemeinen Schutzzeiten vom 1. März bis 30. September nach § 39 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zu beachten.

Auf Grund der Entfernung des Vorhabens zu Natura 2000 – Gebieten von ca. 1 km, können erhebliche Beeinträchtigungen auf deren Schutzgüter ausgeschlossen werden.